

Was müssen Sie tun, wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis nicht mehr besteht?

Bitte sprechen Sie umgehend mit Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde und legen diese Unterlagen vor:

- gültiger Nationalpass (Original und Kopie)
- aktueller Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt (Original und Kopie)
- aktuelles biometrisches Passfoto
- Kündigungsschreiben (Original und Kopie)
- Nachweis über die Sicherstellung Ihres Lebensunterhaltes (einschließlich eines ausreichenden Krankenversicherungsnachweises)

Hinweis:

Im Einzelfall könnten noch weitere Unterlagen benötigt werden.

Was ist zu tun, wenn Sie den Arbeitgeber wechseln möchten?

Bitte sprechen Sie umgehend mit Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde und legen diese Unterlagen vor:

- gültiger Nationalpass (Original und Kopie)
- aktueller Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt (Original und Kopie)
- aktuelles biometrisches Passfoto
- neuer Arbeitsvertrag (Original und Kopie)
- Stellenbeschreibung des Arbeitgebers
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 98,00 € (eine Bearbeitungsgebühr nur für die Änderung des Zusatzblattes zu Ihrem noch gültigen Aufenthaltstitel wird nicht erhoben)

Familiennachzug

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Familiennachzug möglich. Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung unter:

www.diplo.de (Einreise und Aufenthalt).

Kontakt

Stadt Dortmund | Ordnungsamt
Dienstleistungszentrum für Visa-Angelegenheiten,
ausländische Studierende und Fachkräfte
Olpe 1 | 44122 Dortmund

Sie erreichen uns per E-Mail unter:

studententeam@stadtdo.de oder visa@stadtdo.de

Terminvereinbarung

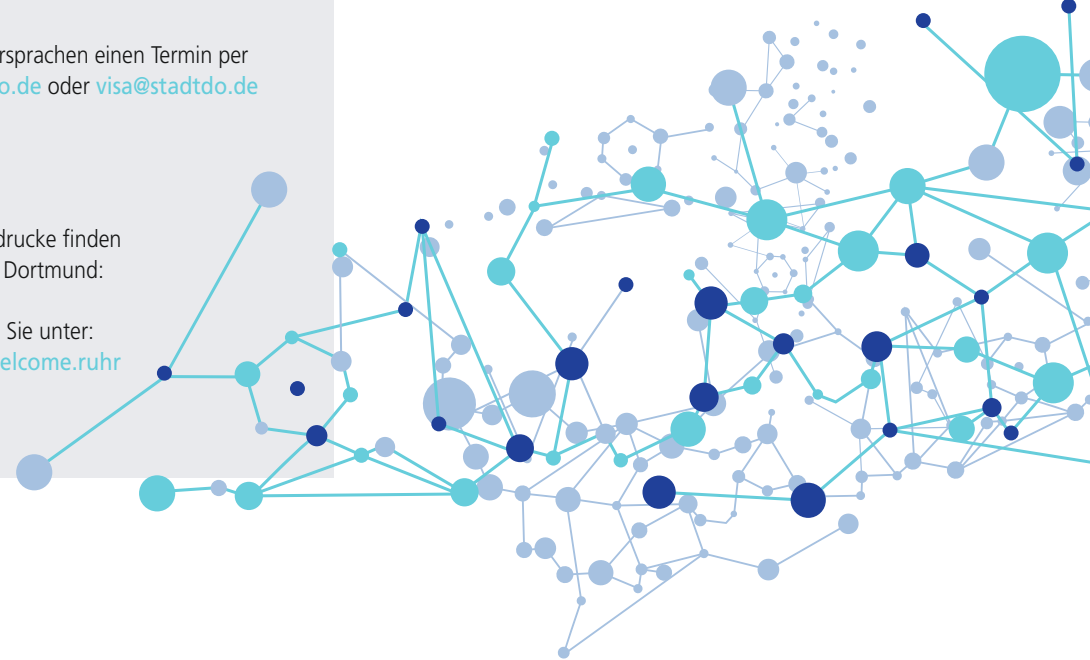
Bitte vereinbaren Sie für persönliche Vorsprachen einen Termin per E-Mail unter: studententeam@stadtdo.de oder visa@stadtdo.de

Hinweise

Alle genannten Informationen und Vordrucke finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Dortmund:
www.ordnungsamt.dortmund.de

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter:
www.metropoleruhr.de und www.welcome.ruhr

Informationen für internationale Absolvent*innen: Arbeitsplatzsuche und Arbeiten



DORTMUND.
EINE STADT. VIEL WISSEN.

Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Ordnungsamt

Redaktion: Beate Siekmann (verantwortlich), Laura Hinteresch

Konzept, Satz, Gestaltung, Druck: Dortmund-Agentur – 10/2020

Stand Oktober 2020

DORTMUND
ÜBERRASCHT.
DICH.

Stadt Dortmund



Sie suchen einen Arbeitsplatz

Nach Abschluss Ihres Studiums haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, innerhalb von 18 Monaten einen Arbeitsplatz in Deutschland zu suchen, der Ihrer Qualifikation entspricht. Dafür müssen Sie Ihren Abschluss nachweisen. Außerdem muss Ihr Lebensunterhalt während dieser Zeit sichergestellt sein und Sie müssen einen ausreichenden Krankversicherungsschutz nachweisen.

Wann genau Ihr Studium, für das Ihre Aufenthaltserlaubnis gilt, abgeschlossen ist, richtet sich nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für das Studium, für das die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. In der Regel ist das der Tag, an dem Sie das Prüfungsergebnis erfahren. Es ist dabei unerheblich, wann Sie exmatrikuliert sind. Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, ändert sich Ihr Aufenthaltszweck vom Studienaufenthalt zur Arbeitsplatzsuche. Während der 18 Monate, innerhalb derer Sie einen angemessenen Arbeitsplatz suchen, können Sie uneingeschränkt erwerbstätig sein.

Sie brauchen folgende Unterlagen, um bei der zuständigen Ausländerbehörde den Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche zu beantragen:

- gültiger Nationalpass (Original und Kopie)
- aktuelles biometrisches Passfoto
- aktueller Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt (Original und Kopie)
- Verpflichtungserklärung zur Arbeitsplatzsuche oder Sperrkonto
- aktueller Krankenversicherungsnachweis plus Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug
- Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde (Original und Kopie) und Bescheinigung Ihrer Hochschule über den genauen Tag der Urkundenaushändigung oder alternativ das Abschlusszeugnis, ausgestellt von Ihrer Hochschule
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 98,00 €

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Studienaufenthalt durch ein Stipendium finanziert haben, das Sie verpflichtet nach Ihrem Abschluss in Ihr Heimatland zurückzukehren, kann Ihnen keine weitere Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Ihre Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz war erfolgreich!

Bitte sprechen Sie umgehend bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde unter Vorlage der nachfolgend genannten Unterlagen vor:

- gültiger Nationalpass (Original und Kopie)
- aktueller Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt (Original und Kopie)
- aktuelles biometrisches Passfoto
- Arbeitsvertrag bzw. Entwurf des Arbeitsvertrages (Original und Kopie)
- Stellenbeschreibung des Arbeitgebers
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 98,00 €

Ein Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung kann nur erteilt werden, wenn die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit der Ausübung der Beschäftigung zugestimmt hat oder durch Rechtsverordnung oder zwischenstaatliche Vereinbarung bestimmt wurde, dass die Zustimmung nicht erforderlich ist. Ob die Ausländerbehörde die Zustimmung der ZAV der Bundesagentur für Arbeit einholen muss, richtet sich u.a. nach Ihrem Hochschulabschluss, Ihrer Berufsgruppe sowie Ihrem vertraglich festgesetzten Jahresgehalt. Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidung der ZAV der Bundesagentur für Arbeit gebunden!

Nach Eingang der o.g. Unterlagen wird die Ausländerbehörde prüfen, ob Ihnen eine Blaue Karte EU oder eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden kann.

Verlängerung des Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Dortmund haben, werden Sie in der Regel rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde Dortmund angeschrieben. Mit diesem Anschreiben erhalten Sie einen verbindlichen Termin für ein persönliches Gespräch bei der Ausländerbehörde Dortmund und Informationen darüber, welche Unterlagen Sie zu dem Termin mitbringen müssen.

Sollten Sie kein Schreiben erhalten haben, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis an die für Sie örtlich zuständige Ausländerbehörde mit folgenden Unterlagen:

- gültiger Nationalpass (Original und Kopie)
- aktueller Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt (Original und Kopie)
- aktuelles biometrisches Passfoto
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis
- die letzten drei Lohn-/Gehaltsabrechnungen (Original und Kopie)
- Arbeitsvertrag (Original und Kopie)
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 93,00 €

Bearbeitungsgebühren

(EC-Zahlung gewünscht)

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit bis zu einem Jahr	100,00 €
Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit von mehr als einem Jahr	100,00 €
Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis	93,00 €
Durch Wechsel des Aufenthaltszwecks veranlasste Änderung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis	98,00 €
Durch Wechsel des Aufenthaltszwecks veranlasste Neuausstellung des Zusatzblattes zum Aufenthaltstitel	50,00 €
Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung	13,00 €

Beachten Sie bitte die weiteren Hinweise:

- Im Einzelfall könnten noch weitere Unterlagen benötigt werden.
- Bei notwendiger Beteiligung der ZAV der Bundesagentur für Arbeit müssen Sie unter Umständen mit einer Bearbeitungszeit von 2–4 Wochen rechnen!
- Zwischen der Erteilung bzw. Beantragung und Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels liegt eine Wartezeit von ca. 4–6 Wochen.